



Stadt Hechingen  
 Marktpl. 1,  
 72379 Hechingen

Firma/Verein/Organisation	PLZ, Ort
Name, Vorname des Marktbeschickers	Telefon/Mobil
Straße, Hausnummer	E-Mail

**BEWERBUNG ALS MARKTBESCHICKER DES HECHINGER FREITAGABENDMARKTES  
 „Tischlein-deck-Dich“**

Markttag:  3.5.2019,  7.6.2019,  5.7.2019,  9.8.2019,  6.9.2019  
 Marktzeiten: 17.30 bis 21.00 Uhr  
 Standgebühr: 25 € **bis** 3 m Front-Standfläche bis max. Tiefe 3 m pro Aussteller/Markttag;  
 bei Buchung aller 5 Tage 100 €  
 35 € **ab** 3 m Front-Standfläche bis max. Tiefe 3 m pro Aussteller/Markttag;  
 bei Buchung aller 5 Tage 140 €

Ich möchte am Hechinger Abendmarkt teilnehmen und benötige:

Warenangebot/Sortiment: (Die Angebote sollten möglichst genau beschrieben werden.)	
Benötigte Standfläche: (siehe Ziffer 5 der Teilnahmebedingungen)	_____ (Front) m x _____ (Tiefe) m, einschl. An- und Vorbauten, Platz für Kühlanhänger usw. _____ (Höhe) m
Offene Standfläche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eigener Marktstand/Markthütte wenn ja, Art des Standes (siehe Ziffer 4 der Teilnahmebedingungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____
Leihstand der Stadt (Pavillon): Miete 30 € pro Markttag (Auf- und Abbau inkl.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stromanschluss erforderlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Starkstrom erforderlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anmerkungen/Sonstiges	

Bei Fragen: Stadt Hechingen, SG Tourismus/ Kultur/ Hohenzollerisches Landesmuseum  
 Nadine Hammel, Telefon: 07471-940 217, Telefax: 07471-940 220, Mail:  
[nadine.hammel@hechingen.de](mailto:nadine.hammel@hechingen.de)

**Teilnahmebedingungen:**

1. Veranstalter ist die Stadt Hechingen. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren.
2. Die Veranstaltung hat folgendes Ziel:
  - Schaffung eines Treffpunkts für Genuss und Lebensart (Thema: Märchen)
  - Belebung der Innenstadt
3. Die Dekoration der einzelnen Verkaufsstände ist für das Gesamtbild des Marktes von entscheidender Bedeutung. Wir bitten um eine themengerechte, märchenhafte Dekoration und Präsentation.
4. Als Marktstand sind lediglich Pavillons in den Farben (schwarz, weiß) sowie Foodtrucks und ähnliches zulässig. Andere Marktstände oder abweichende Farben benötigen der schriftlichen Gestattung.
5. Bei der Angabe der Standlänge und –tiefe sind auch die Flächen zu berücksichtigen, die vor, hinter und neben dem Stand benötigt werden. Diese werden sonst anderweitig verplant. Insbesondere wollen wir darauf hinweisen, dass benötigte Kühlanhänger oder Fahrzeuge, die direkt am Stand verbleiben müssen mit zur Standfläche zählen.
6. Über die Bewerbung wird spätestens am **31.03.2019** entschieden. Sie erhalten dann eine schriftliche Bestätigung.
7. Die Veranstaltung findet Open-Air statt. Es gibt keine überdachten Plätze.
8. Die Standplätze werden vom Veranstalter eingeteilt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Platzüberlassung ist nicht übertragbar. Die Platzbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr der Benutzer. Die Stadt schließt ihrerseits jegliche Haftungsansprüche aus (mit Ausnahme der üblichen Verkehrssicherungspflicht).
9. Zusagen erfolgen nur gegen Bekanntgabe einer gültigen Kontoverbindung:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Institut \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_

10. Die Zusage berechtigen nicht zum Verkauf von alkoholischen Getränken. Diese dürfen nur aufgrund einer besonderen Erlaubnis (Gestattung) verkauft werden. Diese Gestattung ist rechtzeitig bei der Stadt Hechingen (Sachgebiet Ordnungswesen, Soziales, ÖPNV, Frau Schäpke-Beuter, [manuela.schaepke-beuter@hechingen.de](mailto:manuela.schaepke-beuter@hechingen.de)) zu beantragen.
11. Beim Verkauf von Lebensmitteln aller Art sind die Vorschriften der Lebensmittelüberwachung einzuhalten. Für Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Zollernalbkreis, Abt. Lebensmittelüberwachung, Robert-Wahl-Straße 7, 72336 Balingen, 07433/ 92-1920, E-Mail: [lebensmittelueberwachung@zollernalbkreis.de](mailto:lebensmittelueberwachung@zollernalbkreis.de) zur Verfügung. Mit Kontrollen ist zu rechnen.

12. Für den An- und Abtransport, den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie für eine ausreichende Versicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.  
Der Standaufbau findet grundsätzlich nur an Markttagen statt. Es ist darauf zu achten, dass innerhalb des Veranstaltungsbereichs ausreichend Fahrstreifen von mindestens 3,0 m lichter Breite bei geradliniger Führung sowie 3,5 lichter Durchfahrtshöhe für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.

**Jeder Teilnehmer muss den an seinem Stand angefallenen Müll selbst ordnungsgemäß entsorgen.**

13. Den Weisungen der städtischen Bediensteten ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer auch unmittelbar vom Markt auszuschließen. Eine Rückerstattung der Marktgebühren erfolgt in diesem Fall nicht.
14. Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse ganz oder teilweise abgedruckt wird (Flyer, Amtsblatt, Internet) bzw., dass diese an die Presse oder interessierte Besucher weitergegeben wird.

- Ja
- Nein

**15. Diese Teilnahmebedingungen werden mit der Bewerbung anerkannt.**

Änderungen vorbehalten.

Datum/Unterschrift